Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 4 (1912)
Heft: 4

Titelseiten

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Jahrgang 1912 Heft IV. 23. Februar

Die Schweizerische Baukunst

Zeitschrift für Architektur, Baugewerbe, Bildende Kunst und Kunsthandwerk mit der Monatsbeilage „Beton- und Eisenbetonbau"

Offizielles Organ des Bundes Schweizerischer Architekten (B. S. A.)

Gegründet von Dr. C. H. Baer, Architekt (B. S. A.)

Herausgegeben und verlegt von der Wagner'schen Verlagsanstalt in Bern.

Redaktion: H. A. Baeschlin, Architekt (B. S. A.), Bern.

Administration u. Annoncenverwaltung: Bern, Äußeres Bollwerk 35.

Die Schweizerische Baukunst erscheint alle vierzehn Tage. Abonnementspreis: Jährlich 15 Fr., im Ausland 20 Fr.

Insertionspreis: Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 40 Cts. Größere Inserate nach Spezialtarif.

Der Nachdruck der Artikel und Abbildungen ist nur mit Genehmigung des Verlags gestattet.

Basler Einfamilienhäuser.

Von Edwin Strub, Basel.

Der Garten und die unbeschränkte Verfügung über alle Räume des Hauses verleihen dem Eigenheime seinen hohen Reiz und seine künstlerische wie praktische Bedeutung. Da sein Bewohner nicht wie derjenige des Miethauses auf die Etage beschränkt ist, und auch die Nebenräume, Treppe, Keller, Hof und Garten zur Wohnung gehören, kann sich das Familienleben, ungehemmt durch die beengende und zwistbringende Rücksichtnahme auf Mitbewohner, entfalten, und der Genuß des Gartens erhält die gerade dem Städter so notwendige Fühlung mit der Natur. Der Ende des neunzehnten Jahrhunderts einsetzenden Eigenheimbewegung verdanken wir darum auch eine Gesundung der durch die überstürzte großstädtische Entwicklung darniederliegenden Wohnungskultur. Die Meinung allerdings, auch in unsern Städten und Großstädten könne das Miethaus völlig durch das Einfamilienhaus ersetzt werden, hat sich bereits als Irrtum erwiesen, der auf der Überschätzung des Eigenheims und seiner Vorzüge sowie auf der Verwechslung mit den diesem günstigeren englischen Verhältnissen beruht. Die teuren Bodenpreise und der der Etagenwohnung gegenüber kostspieligere Unterhalt bewirken, daß das modern und wohnlich gestaltete Miethaus auch in Zukunft den Großteil der städtischen Bevölkerung aufnehmen wird, während das Einfamilienhaus einer bevorzugten Minderheit zu dienen bestimmt ist.

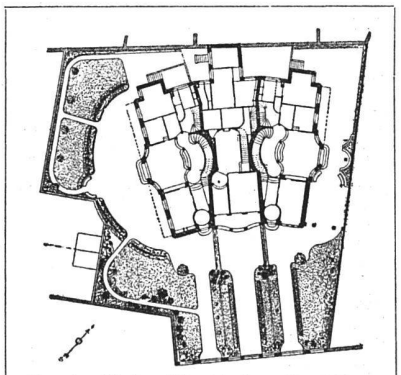

Basler Einfamilienhäuser. Das Gartenhaus an der Gartenstraße. Architekt Rudolf Linder in Basel. Uebersichtsplan. Maßstab 1:1000.

Die beliebteste Form des Einfamilienhauses ist nun das in ländlichen Vororten oder an der Peripherie der Stadt einzeln oder in Kolonien erbaute Landhaus. Der billigere Boden ermöglicht seinen Erwerb auch dem Wenigerbemittelten, und der Zusammenhang mit der Natur scheint hier eher gewährleistet als im Stadtinnern. Gerade diese so gepriesene Entfernung von der Stadt bedeutet aber auch einen großen Nachteil für den Eigenheimbewohner, umsomehr, da wir nicht wie in England eine Einteilung der Arbeitszeit besitzen, welche größeren Distanzen von Arbeitsstätte und Verkehrszentrum günstig ist. Für Basel wird dieser Nachteil noch durch den Umstand verschärft, daß die Stadt hart an der Landesgrenze liegt und auch auf Schweizerboden kein eigenes Hinterland besitzt wie die übrigen Kantone. Dadurch sowie durch die bisherige lockere Bebauung in Verbindung mit ausgedehnten Privatgärten wird die Anlage zentral gelegener städtischer Einfamilienhäuser begünstigt. Viel schwieriger als auf freiem Wiesenplane gestaltet sich dafür die Aufgabe für den Architekten, der die Vorteile der zentralen Lage mit denen des Landhauses auf beschränktem Raume verwirklichen soll, besonders wenn er nicht blos auf marktgängige Werte sieht, sondern bestrebt ist eine Lösung zu finden, die, auch als Ersatz für die entgangene Gartenfläche, eine künstlerische Bereicherung der Umgebung bedeutet. Hiefür bilden die Einfamilienhausgruppen des Architekten Rudolf Linder vorzügliche Beispiele, die dadurch noch an Wert gewinnen, weil sie dank ihrer individuellen